

# Kreisschützenverband Verden e.V.

## - Rundenwettkampfordnung -

### Inhaltsübersicht

#### **A : Allgemeiner Teil**

- 0.1 Allgemeines
- 0.2 Leistungsklassen
- 0.3 Mannschaften
- 0.4 Startberechtigung
- 0.5 Startgeld
- 0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen/Schützinnen
- 0.7 Auf - und Abstieg
- 0.8 Besonderheiten
- 0.8 Einsprüche / Berufungen
- 0.9 Schlussbemerkung
- 0.10 In Kraft treten

#### **B : Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten**

- 1.0 Regeln für Kleinkaliber Liegend (EM)
- 2.0 Regeln für Kleinkaliber Sportgewehr
- 3.0 Regeln für Kleinkaliber Sportpistole (SpoPi 22)
- 4.0 Regeln für Kleinkaliber Sticken / Auflage
- 5.0 Regeln für Kleinkaliber Auflage (Senioren)
- 6.0 Regeln für Luftgewehr
- 7.0 Regeln für Luftpistole
- 8.0 Regeln für Luftgewehr 3 Stellungskampf (Schüler / Jugend)
- 9.0 Regeln für Luftgewehr Sticken / Auflage (Altersklasse / Senioren)
- 10.0 Regeln für Luftgewehr Auflage (Senioren)

## 0.1 Allgemeines

- 0.1.1 Rundenwettkämpfe sollen das sportliche Schießen im Rahmen des Kreisverbandes auf eine breite Basis stellen. Sie sollen einer großen Anzahl von Schützen die Möglichkeit geben, in regelmäßigen Wettkämpfen Erfahrung zu sammeln und den allgemeinen Leistungsstand innerhalb des Kreisverbandes erhöhen.
- 0.1.2 Veranstalter der Rundenwettkämpfe innerhalb der Kreisliga und der Kreisklassen ist der Kreisschützenverband Verden e.V.
- 0.1.3 Der Rundenwettkampf ist ein Mannschaftswettbewerb, Einzelschützen sind zugelassen. Die Anzahl der Einzelschützen eines Vereins darf in einer Disziplin pro Wettkampfklasse nicht größer sein als die jeweilige geforderte Mannschaftsstärke.
- 0.1.4 Für die Durchführung der Rundenwettkämpfe auf Kreisebene ist diese Rundenwettkampf - Ordnung anzuwenden. Ergänzt wird sie durch die jeweils gültige Sportordnung -SpO- des DSB. Die Ligaordnungen der übergeordneten Verbände finden bei den Rundenwettkämpfen keine Anwendung außer es wird darauf verwiesen, z.B. bei Aufstieg- und /Abstiegsregelungen. Alle am Rundenwettkampf teilnehmenden Vereine und Schützen/innen erkennen mit ihrer Teilnahme die Regeln dieser Rundenwettkampf - Ordnung an.
- 0.1.5 Die Sicherheitsbestimmungen des KSV Verden sind für die Rundenwettkämpfe einzuhalten. Es muss sichergestellt sein, dass niemals ein Schütze allein und ohne Aufsicht schießt. Für die Standaufsicht ist der ausrichtende Verein verantwortlich.
- 0.1.6.1 Jede Wettkampfgruppe muss ihren Obmann wählen und meldet ihn dem Rundenwettkampfleiter. Der Obmann kann nur ein Schütze der teilnehmenden Mannschaften, mit Ausnahme der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse, sein. Für die Durchführung der Wahl ist der gastgebende Verein verantwortlich. Die Ergebnisse des ersten Wettkampfdurchganges können nur gewertet werden, wenn an diesem Tag ein Obmann für die Dauer des Rundenwettkampfes gewählt wird.
- 0.1.6.2 Die Aufgaben des Obmannes setzen sich wie folgt für die Dauer eines Rundenwettkampfes zusammen:
  - Ist zwingend notwendig zur Wertung der Gruppenergebnisse des ersten Wettkampftages (0.1.6.1)
  - Bestätigt vorher Ausnahmen der Anwesenheit von Schützen 2 Stunden nach Wettkampfbeginn (0.1.9)
  - Leitung der Auswertung der jeweiligen Durchgänge und abschließendes Gegenzeichnen der Ergebnisprotokolle (0.1.10)
  - Wird über das Vorschießen und Nachschießen von Gruppenteilnehmern in Kenntnis gesetzt
  - Nimmt bei Einsprüchen die Einspruchsgebühr entgegen (0.8.1)
  - Entscheidet zusammen mit der Mehrheit der Gruppenteilnehmer vor Wettkampfbeginn über Standreklamationen. (0.8.4)
  - Sorgt dafür, dass die Kontaktdaten der Mannschaftsführer ausgetauscht werden.
- 0.1.7 Der Austragungsort sollte möglichst unter den beteiligten Mannschaften wechseln. Es müssen gleichwertige Schießstände vorhanden sein.

- 0.1.8 Der Wettkampfdurchgang darf begonnen werden, wenn Mannschaftsmitglieder zweier Vereine anwesend sind.
- 0.1.9 Spätestens 2 Stunden nach Wettkampfbeginn müssen alle Schützen anwesend sein. Ausnahmen bedürfen der Bestätigung des Ausrichters des betreffenden Durchgangs.
- 0.1.10 Die Auswertung erfolgt unter Leitung des Obmannes. Die Originale der Ergebnisprotokolle sind vom Obmann und den Mannschaftsführern gegenzuzeichnen und dem Rundenwettkampfleiter unverzüglich zuzusenden. Die Durchschriften verbleiben bei den Vereinen.
- 0.1.11 Alle Schusswerte müssen auf den Scheiben vermerkt werden, um den anderen Mitgliedern der Auswertung die Kontrolle zu ermöglichen.

## **0.2 Leistungsklassen**

Die oberste Klasse bei den Rundenwettkämpfen des KSV Verden ist die Kreisliga, darunter folgen durchnummeriert die Kreisklassen. Diese Klassen sind jeweils in Gruppen unterteilt. In der Regel werden 4 Mannschaften verschiedener Vereine zu einer Wettkampfgruppe zusammengefasst. Die Klasseneinteilung erfolgt nach der Leistungsstärke des Vorjahres.

## **0.3 Mannschaften**

- 0.3.1 Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften an den Rundenwettkämpfen teilnehmen lassen. Die Vereine melden die Teilnahme ihrer Mannschaften auf den hierfür vom Kreisschützenverband ausgegebenen Meldebogen. Dabei ist zu beachten, dass die Wettkampfschützen nach ihren persönlichen Leistungen entsprechend in den Mannschaften eingegliedert werden sollten. Nach Prüfung durch die Sportkommission werden die Gruppen aufgestellt und die Starterlaubnis erteilt.
- 0.3.2 Das Ergebnis einer Mannschaft wird mit Null (0) gewertet, wenn ein nicht startberechtigter Schütze/ Schützin für sie am Wettkampf teilgenommen hat. Tritt eine Mannschaft zum Wettkampf nicht vollständig an, erfolgt ebenfalls eine Null (0) Wertung.  
Die Einzelwertung für die startenden Einzelschützen wird weiterhin berücksichtigt.
- 0.3.3 Die Mannschaften können von Wettkampf zu Wettkampf einzelne Schützen austauschen oder ersetzen, sofern dies mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes vereinbar ist. Mitglieder einer Bezirks- oder Landesligamannschaft dürfen jedoch in der Kreisliga und in den Kreisklassen nicht starten. Mitglieder einer ersten Vereinsmannschaft dürfen nicht in einer 2. Mannschaft, die einer 2. nicht in einer 3. usw. starten. Jeder Schütze, der zu einer Mannschaft gehört bzw. gemeldet ist, kann nur einmal als Ersatzschütze in einer höheren Mannschaft schießen.
- 0.3.4 In den Ligasystemen der übergeordneten Verbände darf ein Ersatzschütze aus den unteren Klassen an einem kompletten Wettkampftag aushelfen und zusätzlich bei einem Aufstiegsschießen innerhalb der Ligasysteme.

## **0.4 Startberechtigung**

- 0.4.1 Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem KSV Verden gemeldet sind.
- 0.4.2 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der Teilnehmer das Entscheidungsrecht, den Rundenwettkampf entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er Mitglied ist, zu schießen. Zu dem Rundenwettkampf zählen auch die Aufstiegsschießen am Ende der Saison. Nimmt ein Teilnehmer am Rundenwettkampf in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine auch auf verschiedenen Verbandsebenen teil, so ist er in der laufenden Saison vom Rundenwettkampf dieser Disziplin auszuschließen. Seine bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom Rundenwettkampf ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.
- 0.4.3 In allen Wettkampfklassen ist in begründeten Fällen mit Absprache des Obmannes und der Gruppe ein Vorschießen möglich. In den Seniorenwettbewerben, sitzend Auflage LG, LP und Sportgewehr, ist in Härtefällen mit Zustimmung der Gruppe und des Rundenwettkampfleiters auch ein Nachschießen möglich. Ein Nachschießen in den Wettbewerben „Sticken/Auflage“ für Alters- und Seniorenschützen ist nicht erlaubt. Das Vor- oder Nachschießen ist nur am Austragungsort unter Aufsicht eines zweiten Vereins gestattet.
- 0.4.4 Das Vor- bzw. Nachschießen einer kompletten Mannschaft ist grundsätzlich untersagt!  
Bei besonderen wetterbedingten Härtefällen (Glatteis, Hochwasser etc.) ist es sinnvoll, einen Durchgang zu verlegen. Sollten diese kurzfristig auftreten, ist in Rücksprache mit einem der beiden RWK-Leiter ein Nachschießen auch einer kompletten Mannschaft gestattet. Die ausrichtende Mannschaft und der Obmann sind an dem eigentlichen Termin darüber in Kenntnis zu setzen.
- 0.4.5 Hat ein Schütze einen Durchgang eines Rundenwettkampfes vorgeschossen, zählt dieses Ergebnis. Dieser Durchgang darf von dem Schützen am eigentlichen Wettkampftag keinesfalls wiederholt werden.

## **0.5 Startgeld**

- 0.5.1 Der Kreisschützenverband erhebt für die entstehenden Kosten ein Startgeld pro Mannschaft / Einzelstarter und Rundenwettkampfsaison.
- 0.5.2 Die Wettkampfscheiben stellt der jeweils ausrichtende Verein. Verwendet werden nur fortlaufend nummerierte Wettkampfscheiben.

## **0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen/Schützinnen**

- 0.6.1. Rundenwettkampfsieger ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl aller Wettkämpfe je Klasse. Gruppensieger ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl aller Wettkämpfe innerhalb einer Gruppe.
- 0.6.2 Rundenwettkampfsieger ist der Schütze mit der höchsten Gesamtringzahl aller Wettkämpfe je Klasse. Gruppensieger ist der Schütze mit der höchsten Gesamtringzahl aller Wettkämpfe innerhalb einer Gruppe.

## **0.7 Auf - und Abstieg**

- 0.7.1 Der Aufstieg von Mannschaften der Kreisklassen bis zur Kreisliga erfolgt entsprechend den Ergebnissen der vorherigen Wettkampfrunde.
- 0.7.2 Die Kreisschützenverbände Leine, Neustadt, Nienburg, Verden und Achim bilden die Bezirksliga „Neustadt“.
- 0.7.3 Der Auf- und Abstieg zur Bezirksliga ist für das Ligasystem der Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Luftgewehr Auflage sowie separat für die restlichen Disziplinen in der Rundenwettkampfordnung des NSSV geregelt.
- 0.7.4 Zum Aufstiegsschießen in die Bezirksligen der Luftdruckdisziplinen werden die beiden besten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Kreisliga eingeladen. Maßgeblich hierfür ist das Ergebnis nach dem 4.Durchgang.
- 0.7.5 Verweigert eine Mannschaft den Aufstieg zur Bezirksliga, so startet sie in der nächsten Saison beim Rundenwettkampf auf Kreisebene außer Konkurrenz. Sie kann also weder den Mannschaftssieger noch den Einzelsieger stellen. Die gemeldeten Mannschaftsschützen, die den Aufstieg ermöglicht haben, dürfen in untere Mannschaften nicht integriert werden.

## **0.8 Einsprüche**

- 0.8.1 Von jeder Mannschaft muss ein Schütze bis zum Ende der Auswertung anwesend sein, um eventuell auftretende Einsprüche auszuräumen. Ein Einspruch gilt nur dann als eingelegt, wenn er am gleichen Abend zusammen mit der Einspruchsgebühr beim Obmann abgegeben wird. Ein Einspruch wird nur dann vom Sportausschuss des KSV Verden anschließend behandelt, wenn es an Ort und Stelle zu keiner Einigung kommen konnte. Über nicht ausgeräumte Einsprüche entscheidet der Sportausschuss des KSV Verden in letzter Instanz.
- 0.8.2 Die Höhe der Einspruchsgebühr wird mit der jeweiligen Einteilung zum Rundenwettkampf bekanntgegeben.
- 0.8.3 Alle beschossenen Scheiben müssen nach einem Einspruch mindestens drei Wochen beim gastgebenden Verein aufbewahrt werden.
- 0.8.4 Reklamationen bezüglich der Stände sind nur vor Beginn des Schießens möglich und müssen vom Obmann und der Mehrheit der Mannschaften anerkannt werden.

## **0.9 Schlussbemerkung**

Für alle in dieser Rundenwettkampfordnung nicht besonders geregelten Punkte gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß.

## **0.10 In Kraft treten**

Die neue Rundenwettkampfordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## **1.0 Regeln für Kleinkaliber Liegend (EM)**

- 1.1 Mannschaften  
Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen ab Juniorenklasse B. Die Wertung erfolgt in der offenen Klasse.
- 1.2 Termine  
Die Rundenwettkämpfe in den Feuerwaffendisziplinen werden in der Zeit zwischen dem 01.Mai und dem 20.September durchgeführt, Meldeschluss ist der 15.März. Es werden 4 Durchgänge geschossen. Der Termin für den ersten Wettkampf wird den Mannschaften rechtzeitig bekanntgegeben. Die Termine für die weiteren Wettkämpfe regeln die Gruppen selbst.
- 1.3 Wettkampfzeiten / Schusszahl
  - 1.3.1 Jeder Schütze hat 30 Wertungsschüsse abzugeben, pro Scheibe/Spiegel max. 2 Schuss.
  - 1.3.2 Die Probe- und Wettkampfzeit ist gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes einzuhalten, sie beträgt bei Zulanlagen 60 Minuten bei allen anderen Systemen 50 Minuten.

## **2.0 Regeln für Kleinkaliber Sportgewehr**

- 2.1 Mannschaften  
Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen ab Juniorenklasse B. Wertung und Einteilung erfolgt getrennt nach Junioren, Schützen, Damen, Alters- und Seniorenklasse. Junioren m/w, Damen, Damen-Alt, Altersschützen und Senioren können die Schützenklasse auffüllen. Gegebenenfalls werden einzelne Mannschaften mangels Meldungen in der jeweiligen Klasse im Rundenwettkampf der Schützenklasse starten.
- 2.2 Termine  
Die Rundenwettkämpfe in den Feuerwaffendisziplinen werden in der Zeit zwischen dem 01.Mai und dem 20.September durchgeführt, Meldeschluss ist der 15.März. Es werden 5 Durchgänge geschossen. Der Termin für den ersten Wettkampf wird den Mannschaften rechtzeitig bekanntgegeben. Die Termine für die weiteren Wettkämpfe regeln die Gruppen selbst.
- 2.3 Wettkampfzeiten / Schusszahl
  - 2.3.1 Die Probe- und Wettkampfzeit ist gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes einzuhalten, sie beträgt 90 Minuten.
  - 2.3.2 Jeder Schütze hat 30 Wertungsschüsse abzugeben, je Disziplin 10. Pro Scheibe/Spiegel max. 5 Schuss.

### **3.0 Regeln für Kleinkaliber Sportpistole (SpoPi 22)**

#### 3.1 Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen ab Juniorenklasse B. Die Wertung erfolgt in der offenen Klasse.

#### 3.2 Termine

Die Rundenwettkämpfe in den Feuerwaffendisziplinen werden in der Zeit zwischen dem 01.Mai und dem 20.September durchgeführt, Meldeschluss ist der 15.März. Es werden 5 Durchgänge geschossen. Der Termin für den ersten Wettkampf wird den Mannschaften rechtzeitig bekanntgegeben. Die Termine für die weiteren Wettkämpfe regeln die Gruppen selbst.

#### 3.3 Wettkampfzeiten / Schusszahl

siehe Sportordnung 2.40 und Pistentabelle

### **4.0 Regeln für Kleinkaliber Sticken / Auflage**

#### 4.1 Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen ab Altersklasse bzw. Damen-Alt. Die Wertung erfolgt in der offenen Klasse.

#### 4.2 Termine

Die Rundenwettkämpfe in den Feuerwaffendisziplinen werden in der Zeit zwischen dem 01.Mai und dem 20.September durchgeführt, Meldeschluss ist der 15.März. Es werden 5 Durchgänge geschossen. Der Termin für den ersten Wettkampf wird den Mannschaften rechtzeitig bekanntgegeben. Die Termine für die weiteren Wettkämpfe regeln die Gruppen selbst.

#### 4.3 Wettkampfzeiten / Schusszahl

4.3.1 Die Probe- und Wettkampfzeit ist gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes einzuhalten, sie beträgt bei Zugsanlagen 55 Minuten bei allen anderen Systemen 45 Minuten.

4.3.2 Jeder Schütze hat 30 Wertungsschüsse abzugeben, pro Scheibe/Spiegel max. 2 Schuss.

## **5.0 Regeln für Kleinkaliber Auflage (Senioren)**

- 5.1 Mannschaften  
Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen ab Seniorenklasse. Die Wertung erfolgt in der offenen Klasse.
- 5.2 Termine  
Die Rundenwettkämpfe in den Feuerwaffendisziplinen werden in der Zeit zwischen dem 01.Mai und dem 20.September durchgeführt, Meldeschluss ist der 15.März. Es werden 5 Durchgänge geschossen. Der Termin für den ersten Wettkampf wird den Mannschaften rechtzeitig bekanntgegeben. Die Termine für die weiteren Wettkämpfe regeln die Gruppen selbst.
- 5.3 Schusszahl  
Jeder Schütze hat 20 Wertungsschüsse abzugeben, pro Scheibe/Spiegel max. 2 Schuss. Im letzten, 5. Durchgang wird der letzte, 20. Schuss auf Teilerscheibe geschossen, bzw. es wird zusätzlich der Teilerwert ermittelt. Dieser wird bei Ringgleichheit in der Einzelwertung und von allen Mannschaftsmitgliedern addiert in der Mannschaftswertung herangezogen.

## **6.0 Regeln für Luftgewehr**

- 6.1 Mannschaften  
Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen ab Juniorenklasse B. Die Wertung erfolgt in der offenen Klasse. Desweiteren gibt es jeweils einen Rundenwettkampf in der Schüler-, Jugend und Seniorenklasse. Dort bestehen die Mannschaften aus 3 Schützen.
- 6.2 Termine
  - 6.2.1 Die Rundenwettkämpfe in der Disziplin Luftgewehr werden in der Zeit zwischen dem 1.Oktober und dem 20.Februar durchgeführt. Meldeschluss ist der 1.September. Es werden 5 Durchgänge geschossen. Der Termin für den ersten Wettkampf wird den Mannschaften rechtzeitig bekanntgegeben. Die Termine für die weiteren Wettkämpfe regeln die Gruppen selbst. Der 4.Durchgang in der Kreisliga ist bis zum 20.Januar zu beenden.
  - 6.2.2 Abweichend hiervon wird in der Zeit zwischen dem 01.Mai und dem 20.September ein Rundenwettkampf in der Disziplin Luftgewehr für Schüler und Jugendliche durchgeführt, Meldeschluss ist der 15.März. Es werden 4 Durchgänge geschossen. Der Termin für den ersten Wettkampf wird den Mannschaften rechtzeitig bekanntgegeben. Die Termine für die weiteren Wettkämpfe regeln die Gruppen selbst.
- 6.3 Wettkampfzeiten / Schusszahl
  - 6.3.1 Die Probe- und Wettkampfzeit ist gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes einzuhalten, sie beträgt 75 Minuten.
  - 6.3.2 Für die Schülerklasse beträgt sie abweichend hiervon 40 Minuten.
  - 6.3.3 Jeder Schütze hat 40 Wertungsschüsse, pro Scheibe/Spiegel 1 Schuss.
  - 6.3.4 In der Schülerklasse werden abweichend hiervon 20 Wertungsschüsse abgegeben, pro Scheibe/Spiegel 1 Schuss.

## **7.0 Regeln für Luftpistole**

### 7.1 Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen ab Juniorenklasse B. Die Wertung erfolgt in der offenen Klasse. Desweiteren gibt es jeweils einen Rundenwettkampf in der Schüler-, Jugend und Seniorenklasse. Dort bestehen die Mannschaften aus 3 Schützen.

### 7.2 Termine

7.2.1 Die Rundenwettkämpfe in der Disziplin Luftpistole werden in der Zeit zwischen dem 1.Oktober und dem 20.Februar durchgeführt. Meldeschluss ist der 1.September. Es werden 5 Durchgänge geschossen. Der Termin für den ersten Wettkampf wird den Mannschaften rechtzeitig bekanntgegeben. Die Termine für die weiteren Wettkämpfe regeln die Gruppen selbst. . Der 4.Durchgang in der Kreisliga ist bis zum 20.Januar zu beenden.

7.2.2 Abweichend hiervon wird in der Zeit zwischen dem 01.Mai und dem 20.September ein Rundenwettkampf in der Disziplin Luftpistole für Schüler und Jugendliche durchgeführt, Meldeschluss ist der 15.März. Es werden 4 Durchgänge geschossen. Der Termin für den ersten Wettkampf wird den Mannschaften rechtzeitig bekanntgegeben. Die Termine für die weiteren Wettkämpfe regeln die Gruppen selbst.

### 7.3 Wettkampfzeiten / Schusszahl

7.3.1 Die Probe- und Wettkampfzeit ist gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes einzuhalten, sie beträgt 75 Minuten.

7.3.2 Für die Schülerklasse beträgt sie abweichend hiervon 40 Minuten.

7.3.3 Jeder Schütze hat 40 Wertungsschüsse, pro Scheibe/Spiegel max. 5 Schuss.

7.3.4 In der Schülerklasse werden abweichend hiervon 20 Wertungsschüsse abgegeben, pro Scheibe/Spiegel max. 5 Schuss

## **8.0 Regeln für Luftgewehr 3 Stellungskampf (Schüler/Jugend)**

### 8.1 Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen. Die Wertung erfolgt getrennt in Schüler- und Jugendklasse.

### 8.2 Termine

Die Rundenwettkämpfe in der Druckluftdisziplin 3-Stellungskampf (Schüler/Jugend) werden in der Zeit zwischen dem 20.Februar und 30.April durchgeführt, Meldeschluss ist der 20.Januar. Es werden 4 Durchgänge geschossen. Der Termin für den ersten Wettkampf wird den Mannschaften rechtzeitig bekanntgegeben. Die Termine für die weiteren Wettkämpfe regeln die Gruppen selbst.

### 8.3 Wettkampfzeiten / Schusszahl

8.3.1 Die Probe- und Wettkampfzeit ist gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes einzuhalten, sie beträgt 75 Minuten.

8.3.2 Jeder Schütze hat 30 Wertungsschüsse abzugeben, je Disziplin 10. Pro Scheibe/Spiegel 1 Schuss.

## **9.0 Regeln für Luftgewehr Sticken / Auflage**

- 9.1 Mannschaften  
Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen Altersklasse / Senioren.  
Die Wertung erfolgt in offener Klasse.
- 9.2 Termine
- 9.2.1 Die Rundenwettkämpfe in der Disziplin Luftgewehr Sticken / Auflage werden in der Zeit zwischen dem 1.Oktober und dem 20.Februar durchgeführt.  
Meldeschluss ist der 1.September. Es werden 5 Durchgänge geschossen. Der Termin für den ersten Wettkampf wird den Mannschaften rechtzeitig bekanntgegeben. Die Termine für die weiteren Wettkämpfe regeln die Gruppen selbst. Der 4.Durchgang in der Kreisliga ist bis zum 20.Januar zu beenden.
- 9.3 Wettkampfzeiten / Schusszahl
- 9.3.1 Die Probe- und Wettkampfzeit ist gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes einzuhalten, sie beträgt für den Rundenwettkampf ab Altersklasse 45 Minuten.
- 9.3.2 Jeder Schütze hat 30 Wertungsschüsse abzugeben, pro Scheibe/Spiegel 1Schuss.

## **10.0 Regeln für Luftgewehr sitzend Auflage (Senioren)**

- 10.1 Mannschaften  
Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen ab Seniorenklasse. Die Wertung erfolgt in der offenen Klasse.
- 10.2 Termine  
Die Rundenwettkämpfe in der Disziplin Luftgewehr Auflage (Senioren), werden in der Zeit zwischen dem 1.Oktober und dem 20.Februar durchgeführt.  
Meldeschluss ist der 1.September. Es werden 5 Durchgänge geschossen. Der Termin für den ersten Wettkampf wird den Mannschaften rechtzeitig bekanntgegeben. Die Termine für die weiteren Wettkämpfe regeln die Gruppen selbst.
- 10.3 Schusszahl  
Jeder Schütze hat 30 Wertungsschüsse abzugeben, pro Scheibe/Spiegel 1 Schuss. Im letzten Durchgang wird der 30. Schuss auf Teilerscheibe geschossen. Dieser wird bei Ringgleichheit in der Einzelwertung und von allen Mannschaftsmitgliedern addiert in der Mannschaftswertung herangezogen.

Neustrukturierung, Änderung und Ergänzung der Rundenwettkampfordnung des KSV Verden, 13.01.2011.

Kreisvorsitzender

Kreisschießsportleiter

Kreisrundenwettkampfleiter

Hartmut Scharninghausen

Horst Bösche

Reiner Bergmann